

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 30 (1957)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariates

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariates

Weisungen betreffend die Truppenverpflegung

1. Brot

In den militärischen Schulen und Kursen wird für die im VR auf 500 g festgesetzte Brotportion *Ruchbrot* abgegeben. Dieses enthält die für eine zweckmässige Ernährung des Wehrmannes wichtigen Nährstoffe, wie sie im weissen oder halbweissen Brot nicht in genügender Menge vorhanden sind. Auch lässt sich das Ruchbrot längere Zeit verhältnismässig frisch und schmackhaft, sowie gut am Lager halten. Das trifft wiederum für das weisse und halbweisse Brot nicht zu. Demgegenüber konsumiert ein grosser Teil der Zivilbevölkerung lieber frisches weisses oder halbweisses Brot, häufig Spezialbrote aller Art, deren Abgabe im Militärdienst nicht möglich ist. Die Gewohnheiten der Zivilbevölkerung machen sich auch im Militärdienst dadurch bemerkbar, dass das Militärruchbrot von vielen Wehrmännern nicht gerne gegessen wird, besonders wenn es nicht mehr frisch ist. Gleichwohl muss aber an der Abgabe von Ruchbrot im Militärdienst seiner vielen Vorteile wegen grundsätzlich festgehalten werden.

Die Brotportion von 500 g entspricht einem Höchstbedarf bei angestrenzter Truppenarbeit. In ruhigen Dienstzeiten ist diese Portion zu gross und wird nicht voll konsumiert. Auch vermag die Unbeliebtheit des Ruchbrotes bei vielen Wehrmännern den Konsum zu beeinträchtigen. Diesen Umständen ist Rechnung getragen durch die Möglichkeit, den Gegenwert bis zu 30% der Bezugsberechtigung an Brotportionen zugunsten des Gemüseportionskredites zu verbuchen. Unter keinen Umständen aber darf zugelassen werden, dass Brot wegen Überfluss vergeudet oder infolge unrichtiger Behandlung schlecht wird. Um beides zu vermeiden, werden folgende Massnahmen vorgeschrieben, die strikte durchzuführen sind:

- a) Um Vorratsstauungen in den Lebensmittelmagazinen der Truppe zu vermeiden, müssen die Brotbestellungen sehr sorgfältig entsprechend dem wirklichen Bedarf und nicht entsprechend der Berechtigung berechnet werden. Je nach Jahreszeit und Art des Dienstes schwankt der Verbrauch zwischen 300—400 g je Mann und Tag.
- b) Bei Selbstsorge darf von den Lieferanten nur gut ausgebackenes, qualitativ einwandfreies Brot entgegengenommen werden.
- c) Beim Brotnachschub ist dem Verlad besondere Beachtung zu schenken. Das Brot ist bei gemischten Ladungen stets zuoberst zu lagern und es dürfen keine andern Waren auf die Brotsäcke gelegt werden.
- d) Nach der Ankunft bei der Truppe ist das Brot sofort aus den Säcken zu nehmen und im Lebensmittelmagazin auf Gestellen zu lagern. Es ist dafür zu sorgen, dass immer zuerst das ältere Brot verpflegt wird.
- e) In stabilen Verhältnissen ist das Brot für jede Mahlzeit nach Bedarf auf den Tisch zu geben. Angeschnittene Brote müssen zuerst fertig verbraucht werden, bevor neue Brote angeschnitten werden dürfen. Liegegebliebene Brotstücke sind zu sammeln, in die Küche zu verbringen und zum Kochen zu verwenden.
- f) Die Rechnungsführer aller Grade sind dafür verantwortlich, dass die vorstehenden Weisungen gewissenhaft befolgt werden. Die Truppe ist über die Gründe der Wahl des Ruchbrotes aufzuklären.

Im laufenden Jahre werden Backversuche mit einem weniger hoch ausgemahlenen Mehl durchgeführt, wobei sich ein etwas helleres Brot ergibt, das aber alle im Ruchbrot enthaltenen Nährstoffe noch in genügenden Mengen besitzt. Die Versuche sollen die bessere Bekömmlichkeit, jedoch auch die Transport- und Lagerfähigkeit eines solchen Brotes abklären. Die spätere allgemeine Einführung des Versuchsbrotes hängt vom Ergebnis der Versuche ab.

Die Herstellung des Versuchsbrotes erfolgt durch eine Anzahl besonders zu bezeichnende Vpf. Abt. Die zu beliefernden Truppen werden s. Zt. orientiert. Auch hierüber ist die Truppe aufzuklären.

2. Fleisch

Nach den AW Nr. 2 des OKK Ziffer 5 lit. c darf die Fleischportion nur noch bis zu 30% der bezugsberechtigten Portionen durch andere Verpflegungsmittel, inbegriffen andere Fleischarten, Würste

usw., ersetzt werden. Ausserdem wird die frische Fleischportion durch $1\frac{1}{2}$ Fleischkonserven pro Soldperiode von 10 Tagen ersetzt, so dass in dieser Zeit $5\frac{1}{2}$ Portionen Kuh-, Rind- oder Ochsenfleisch zu konsumieren sind. Die Aufhebung einer weitergehenden Toleranz wurde verursacht durch die Tatsache, dass immer mehr Fleischersatzmittel und immer weniger Vertragsfleisch konsumiert wurden. Der Abschluss von Verträgen für Fleischlieferungen wurde unter diesen Umständen in vielen Fällen illusorisch. Auch beim Nachschub von Fleisch wurde die mengenmässig richtige Produktion schwierig und öfters hatten die Vpf. Trp. grössere Überschüsse zu liquidieren. Solche Zustände sind jedoch unhaltbar.

Die neue Regelung normalisiert den Fleischkonsum im Sinne der Tagesportion gemäss VR. Sie ermöglicht infolge des billigeren Preises für Vertragsfleisch die vermehrte Fleischabgabe, ohne die Abwechslung in der Truppenverpflegung zu beeinträchtigen. Es hält nicht schwer, innerhalb einer 10tätigen Soldperiode 5 bis 6 Kuhfleischportionen in verschiedenen Arten unter abwechslungsweiser Verwendung der verschiedenen Fleischstücke zuzubereiten, so dass keine Übersättigung einzutreten braucht. Daneben ist gekochtes Fleisch als Zwischenverpflegung durchaus geeignet und kann also auch dafür zweckmässige Verwendung finden.

3. Käse

Durch die Einführung der Butterportion von 10 g je Mann und Tag erfährt der Käsebedarf für das Frühstück eine Entlastung. Vermehrte Abgabe von Käsespeisen und vermehrte Käsezugaben beim Kochen entlasten den Gemüseportionskredit. Andererseits kann der Gemüseportionskredit durch vermehrte Gutschriften des Gegenwertes für nichtgefasste Käseportionen erhöht werden.

4. Butter

Nachdem festgestellt worden war, dass die in der Gemüseportion enthaltene Butterportion von 10 g in ganz ungenügender Weise abgegeben wurde, wurde sie aus der Gemüseportion ausgeschieden und neben Brot, Fleisch und Käse als fester Bestandteil der Tagesportion einverleibt. Damit ist nun die Abgabe der vollen Butterportion zum Frühstück möglich geworden. Die Butterportion darf nicht durch andere Lebensmittel ersetzt werden und ist abwechslungsweise mit Käse ausschliesslich zum Frühstück zu verwenden.

5. Milch

Die Milch ist im Verhältnis des Preises zum Nährwert eines der günstigsten Nahrungsmittel. Durchschnittlich werden nur 3 dl Milch je Mann und Tag verbraucht. Sie ist aber in unserem Lande im Überfluss vorhanden, so dass sich auch wirtschaftlich gesehen der vermehrte Konsum aufdrängt. Die in der Tagesportion enthaltenen 4 dl Milch sollten also der Truppe täglich abgegeben werden, wobei sie auch zum Kochen verschiedener Speisen vorteilhaft verwendet werden kann.

6. Obst und Gemüse

Die Gemüseimporte haben wieder so zugenommen, dass eigentlich gemüsearme Zeiten nicht mehr bestehen. Der besondere Zuschlag zum Gemüseportionskredit für das erste Halbjahr war deshalb nicht mehr gerechtfertigt und konnte aufgehoben werden. Dafür wurde der Gemüseportionskredit für die Wiederholungskurse allgemein um 10 Rp., derjenige für die Rekruten- und Kaderschulen um 5 Rp. je Verpflegungstag erhöht. Damit und mit der Entlastung des Gemüseportionskredites von den Kosten der Butterportion sind vermehrte Mittel für die Beschaffung von Grüngemüsen und Obst vorhanden. Dem saisonmässigen Grossangebot von einheimischen Grüngemüsen und Früchten ist Beachtung zu schenken. Die Marktberichte orientieren über die jeweiligen vorhandenen Gemüse- und Obstarten. Durch vermehrten Bezug inländischer Gemüse und Früchte kann die Truppe als Grossabnehmer der Landwirtschaft und dem Gemüsebau willkommene Hilfe leisten.

7. Allgemeines

Die Möglichkeit zur Verrechnung von Brot-, Fleisch- und Käseportionen zugunsten des Gemüseportionskredites kann noch mehr ausgeschöpft werden, als es bisher geschehen ist. Die Gegenüberstellung der nach den statistischen Erhebungen durchschnittlich zugunsten des Gemüseportionskredites verrechneten Portionen zur Maximalberechtigung von 30% zeigt folgendes Bild:

	Gutschrift in %	Wert je Vpf.-Tag	Maximal- Gutschrift	Wert je Vpf.-Tag
(gemäss Statistik)				
Brot	22%	6 Rp.	30%	8 Rp.
Fleisch	18%	18 Rp.	30%	30 Rp.
Käse	18%	7 Rp.	30%	11 Rp.
		31 Rp.		49 Rp.

Der normale Gemüseportionskredit kann somit durch die volle Ausschöpfung der Umrechnungsmöglichkeiten um weitere 18 Rp. bis auf Fr. 1.44 in Wiederholungskursen und Fr. 1.39 in Rekruten- und Kadernschulen erhöht werden. Dadurch wird ein erhöhter Spielraum für die abwechslungsreiche Gestaltung der Verpflegungspläne erreicht.

Die Verbesserung der Tagesportion und die möglichst volle Ausschöpfung der Umrechnungsmöglichkeiten für Brot, Fleisch und Käse gestatten es, die Mahlzeiten quantitativ und qualitativ so zu gestalten, dass der Wehrmann genügend gesättigt und nicht genötigt ist, aus eigenen Mitteln für seine Verpflegung zulegen zu müssen.

Die beste Verpflegung nützt aber nichts, wenn dem Wehrmann nicht genügend Zeit und Ruhe für die Einnahme der Mahlzeiten eingeräumt wird. Die Kommandanten müssen dafür sorgen, dass sich der Fassungsdienst ruhig und rasch abwickelt. Die Mannschaft muss in aller Ruhe essen können und ist während des Essens nicht mit dienstlichen Obliegenheiten zu behelligen.

Die militärische Tagesportion ist heute so bemessen, dass sie auch für strenge Dienstzeiten genügen wird. Mit der Bewilligung von Verpflegungszulagen wird deshalb in Zukunft zurückgehalten werden. Andererseits ist es Pflicht der Truppe, die Tagesportion nicht voll auszuschöpfen, wenn es nicht nötig ist. So ist es auch nicht gestattet, am Schlusse eines Dienstes zuwenig gefasste Portionen durch die Verpflegung teurer Luxusartikel aufzubrauchen. Solche Fälle, wie auch jede Vergeudung von Lebensmitteln müssten streng geahndet werden.

15. 3. 1957

Der Oberkriegskommissär:
Oberstbrigadier Juillard

Neues Formular «Verpflegungs-Abrechnung Mannschaft»

So sieht das neue Formular« Vpf.-Abrechnung Mannschaft» aus. Sollte eine Truppe noch mit dem alten Vordruck beliefert werden, so wäre die Abrechnung durch eine Kolonne Butter zu ergänzen.

Stab oder Einheit:		Verpflegungs-Abrechnung Naturalverpflegung der Conteggio della sussistenza Sussistenza in natura degli				Mannschaft Uomini	Soldperiode: vom bis	
Tag	1. Fassungen, Ankäufe	Verweis auf	Portionen				Gemüse	
			Brot	Fleisch	Käse	Butter	Fr.	

Erwerb ersatzordnung

Sold- und Entschädigungsberechtigung

Frage 1: Gemäss VR 71 werden dem Rechnungsführer für die Rechnungsablage 1 bis 5 Tage Sold gewährt.

Ist für diese Tage eine Meldekarte auszustellen?